

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 18. Dezember 2014 folgendes Gesetz beschlossen:

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes
für die Grunderwerbsteuer**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Artikel 1

Das Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 25. Juli 2011(GV. NRW S. 389), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird der Wert „5“ ersetzt durch den Wert „6,5“.
2. § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Steuersatz nach Absatz 1 ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2015 verwirklicht werden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2014

Carina Gödecke
Präsidentin